

Schweiz

«Die Bevölkerung soll mitdiskutieren»

Neue Regelung zur Organspende Der Intensivmediziner Mathias Nebiker wehrt sich gegen Vorwürfe, die Widerspruchslösung mache alle automatisch zu Spendern. Er sagt, es brauche eine breite Debatte.

Markus Brotschi

Herr Nebiker, künftig soll es für eine Organentnahme keine Einwilligung mehr brauchen, der Nationalrat will die Widerspruchslösung einführen. Kritiker sagen, die Medizin und der Staat machten so alle zu potenziellen Spendern. Warum befürworten Sie diese Lösung? Ich kann verstehen, dass das zu Diskussionen führt. Aber mit dem heutigen System werden wir der Bereitschaft zur Organspende in der Gesellschaft nicht gerecht. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, die Organtransplantation zu ermöglichen. Es kommt aber in der Praxis mehrheitlich zu einer Ablehnung der Organspende, obwohl Umfragen eine grosse Zustimmung zur Organspende zeigen. Wir haben also ein Systemproblem. Nun hat der Nationalrat dem Systemwechsel von der Zustimmung zur Widerspruchslösung zugestimmt. Die Bevölkerung soll und kann da aber mitdiskutieren, und es ist ein Referendum möglich. Es ist wünschenswert, dass sich die ganze Gesellschaft mit dem Thema befasst.

Aber verstehen Sie, dass sich viele am Automatismus stören, dass man ohne Widerspruch zum Organspender wird?

Das Wort «Automatismus», die zugrunde liegende Vorstellung, tut mir weh. Die erweiterte Widerspruchslösung wird am Ablauf praktisch nichts ändern. Die Gespräche mit den Angehörigen werden genauso stattfinden, alles andere ist undenkbar. Aber die Grundhaltung wird sich vielleicht verändern. Wenn wir heute nicht recht wissen, was der Verstorbene wollte, dann folgt daraus eher ein Nein. Wenn wir heute einen selbstverständlichen Automatismus haben, dann auf der Seite der Organempfänger.

Wie meinen Sie das?

Heute hat jeder das Recht, ein Organ zu erhalten. Es gibt Fälle, in denen die Patienten ein Organ bekommen, obwohl sie dem nie zustimmen konnten, weil sie bewusstlos waren und nur mit einer Transplantation ein Überleben möglich war. Wenn wir nun zur Widerspruchslösung gelangen, so entspricht diese eher jener Normalität, wie wir sie auf der Seite der Organempfänger haben. Es wird so eine gewisse Solidarität entstehen.

Gehen Sie davon aus, dass sich die Zahl der Organspenden stark erhöhen wird?

Das ist schwer zu sagen. Man weiss aus der Erfahrung aus anderen Ländern, dass es nach dem Systemwechsel zu einer Zunahme der Organspenden kam. Allerdings wurden häufig auch noch andere Voraussetzungen geändert. Der Systemwechsel kann nicht die einzige Massnahme sein. Wichtig ist eine breite Information der Bevölkerung.

Ist es klar, wo künftig die Verweigerung einer Organspende registriert werden soll?

Ich würde von Ablehnung reden, Weigerung klingt für mich so, als wenn es künftig eine Pflicht zur



In einem Kühlbehälter wird im Universitätsspital Lausanne eine Niere zur Transplantation angeliefert. Foto: Keystone



Mathias Nebiker
Leiter Klinik für
Intensivmedizin,
Kantonsspital Aarau

Organspende gäbe. Der beste Ort, eine Ablehnung wie eine Zustimmung zur Organspende festzuhalten, ist das Register von Swiss-transplant. Es wäre gut, wenn sich dort mehr Leute eintragen würden, denn einen Spenderausweis hat man nicht immer dabei, auch die Patientenverfügung trägt man nicht immer auf sich. Das Register ist Tag und Nacht abrufbar. Wichtig ist daneben auch, dass man die Frage der Organspende mit den Angehörigen bespricht.

Müssen sich die Angehörigen mit der Widerspruchslösung künftig nicht richtiggehend wehren, wenn sie die Entnahme von Organen noch verhindern wollen?

Wehren würde ja heissen, dass wir die Organe künftig beanspruchen würden. Ziel wird es weiterhin sein, den mutmasslichen Willen des Verstorbenen herauszufinden. Wir hoffen natürlich, dass diese Frage künftig vermehrt bereits zuvor mit den Angehörigen geklärt wurde. Wenn der Wille des Verstorbenen nicht bekannt ist, wird die Entscheidung weiterhin im Konsens mit den Angehörigen getroffen werden. Die Ausgangslage könnte sich ändern, weil man nicht vom Nein, sondern vom Ja als Normalität ausgeht.

Aber die Widerspruchslösung wird doch den Druck auf die Angehörigen erhöhen.

Das glaube ich nicht, allenfalls wird es den Druck auf die Gesellschaft erhöhen, sich mit der Frage zu beschäftigen. Wir werden dann hoffentlich häufiger

wissen, was der Wille der Verstorbenen war. Es entlastet die Angehörigen, wenn sie in einer solchen Situation den Willen des Verstorbenen kennen. Wenn wir mit den Angehörigen die Organspende besprechen, herrscht eine Ausnahmesituation, es hat sich zuvor eine Katastrophe ereignet, die dazu geführt hat, dass wir mit ihnen über die Entnahme von Organen sprechen.

Es gibt ein Recht, ein Organ zu erhalten, wenn es verfügbar ist. Es gab im Parlament einen Antrag, dass die Spendebereitschaft künftig mitentscheidend sein soll, ob jemand ein Organ bekommt. Was halten Sie davon?

Das ist wohl nicht umsetzbar. Wenn im Gesetz steht, dass jeder das gleiche Recht hat, ein Organ zu bekommen, widerspräche die erwähnte Bestimmung dem wohl. Zudem müsste man ja auch sicherstellen können, dass alle in der Bevölkerung genügend informiert sind über die Organspende, um ein solches Kriterium einzuführen. Ideal wäre für uns, wenn sich alle mit dem Thema Tod und Organspende befassen und festlegen würden. Die Gesellschaft befasst sich leider heute nicht gern damit, es ist ein Tabuthema. Corona hat das Lebensende zwar wieder etwas mehr in den Fokus gerückt, aber das Tabu bleibt.

Der Hirntod ist eine Voraussetzung für die Organentnahme. Wie wird er festgestellt?

Das ist schon heute im Gesetz klar festgeschrieben: wenn zuerst die gesamte Funktion des Gehirns irreversibel ausgefallen ist. Das nennen wir den primären Hirntod, den es beispielsweise durch eine schwere Hirnblutung oder einen grossen Hirnschlag geben kann. Eignet sich so etwas, werden die Organfunktionen durch

künstliche Beatmung aufrechterhalten. Die andere Situation bei Organentnahmen ist die, dass man sich auf der Intensivstation bei Patienten zu einem Therapieabbruch entscheidet. Wenn man dann die lebenserhaltenden Massnahmen einstellt, insbesondere die Beatmung, kommt es zu einem Kreislaufstillstand und damit zu einem Stillstand der Hirndurchblutung. Nach einer Wartezeit von 5 Minuten weiss man in diesen Situationen, dass sich der Kreislauf nicht mehr wieder einstellt. In beiden Situationen

«Klar ist, dass es nach dem Hirntod keinen Weg zurück ins Leben gibt.»

Mathias Nebiker

wird durch zwei unabhängige Fachärzte geprüft, ob der Hirntod eingetreten ist.

Dennoch zweifeln viele an dieser Definition: Bedeutet der Hirntod den Tod?

Der Hirntod ist eine Definition und im Gesetz als Todeszeitpunkt festgelegt. Klar ist, dass es nach dem Hirntod keinen Weg zurück ins Leben gibt, diesem Umstand stimmt auch jeder Kritiker zu. Bei Medienberichten, wonach jemand nach einem Hirntod wieder zurück ins Leben kam, stimmt etwas nicht. Dann war dieser Mensch nicht hirntot. Und noch etwas: Ohne künstliche Beatmung ist der Körper eines hirntoten Menschen nicht lebensfähig. Wenn das Rückenmark noch durchblutet ist, können zwar hirntote Menschen Reflexe zeigen und deshalb werden die Menschen bei der Organ-

entnahme narkotisiert. Aber eine Interaktion mit der Aussenwelt ist nicht mehr möglich.

Dennoch werden aufgrund des Nationalratsentscheides Stimmen laut, die einwenden, dass die Menschen bei der Organentnahme nicht tot seien. Das ist eine persönliche Haltnungsfrage, die darüber entscheiden kann, ob man für oder gegen die Organspende ist. Es gibt Leute, die gegen die Organspende sind, und das respektiere ich. Aber diese Frage ist bereits durch die geltende Gesetzgebung geregelt, daran ändert die Widerspruchslösung nichts.

Wenn Leute sagen, dass die Organentnahme nach einem Hirntod kein schönes Sterben sei: Was entgegnen Sie?

Das Sterben ist vorher passiert, und das erleben auch die Angehörigen so. Wenn ein Patient hirntot auf dem Bett liegt, ist er für mich verstorben. Dieser Mensch kann nicht mehr mit der Aussenwelt kommunizieren, das Gehirn macht uns Menschen aus. Wir sind in den Spitälern darauf bedacht, dass der ganze Prozess der Organspende würdevoll abläuft. Da findet in keiner Art und Weise ein Ausweiden statt. Ich finde solche Äusserungen despektierlich.

Kommen wir zum Schluss zurück zum politischen Entscheid. Finden Sie es nicht störend, dass das Volk vermutlich über diesen Systemwechsel nicht abstimmen kann, weil kaum eine Organisation das Referendum ergreifen wird?

Wenn dieser Entscheid tatsächlich auf so grossen Widerstand stossen sollte, müsste doch eine Partei oder Organisation das Referendum ergreifen. Sonst gehe ich eher davon aus, dass eine mehrheitliche Akzeptanz besteht.

Schweiz verfehlt das nationale Klimaziel deutlich

Treibhausgasinventar Die Schweiz ist bei der Reduktion der CO₂-Emissionen im Rückstand. Laut dem Bund wird das nationale Klimaziel für 2020 wohl nicht erreicht – weder im Verkehr, noch bei den Gebäuden, in der Industrie oder der Landwirtschaft. 2019 stiess die Schweiz 46,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂-eq) aus, wie das Bundesamt für Umwelt (Bafu) in seinem aktuellen Treibhausgasinventar schreibt. Das Ziel wäre jedoch eine Reduktion von 20 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990. Und dieses werde die Schweiz «nach heutiger Einschätzung» zum Teil deutlich verfehlen.

Am schlechtesten steht der Verkehr da, der gleichzeitig am meisten zur CO₂-Belastung beitrug, nämlich 15 Millionen Tonnen CO₂-eq im Jahr 2019. Das ist sogar ein Prozent mehr als im Vergleichsjahr 1990. Damit werde das Ziel von minus 10 Prozent deutlich verfehlt, schreibt das Bafu.

Im Gebäudesektor beträgt das Reduktionsziel minus 40 Prozent gegenüber 1990. Mit 11,2 Millionen Tonnen CO₂-eq lag die Schweiz 2019 erst bei minus 34 Prozent. Im untersuchten Jahr sei der CO₂-Ausstoss vor allem wegen des kälteren Winters nicht zurückgegangen. Der starke Einfluss der Temperaturen auf die Emissionen zeige jedoch auch, dass die Gebäude in der Schweiz weiterhin zu einem bedeutenden Anteil mit fossilen Brennstoffen beheizt würden, hält das Bafu fest.

Die Industrie verharrte 2019 mit einem Ausstoss von 11,2 Millionen Tonnen CO₂-eq unverändert «auf stabilem Niveau». Die Emissionen in der Schweizer Landwirtschaft gingen gegenüber dem Vorjahr leicht auf 6,5 Millionen Tonnen zurück und liegen nun rund 12 Prozent tiefer als 1990. Auch der Ausstoss synthetischer Treibhausgase wie zum Beispiel Kältemittel habe leicht abgenommen. (sda)

Ostschweiz fordert: Normale Anlässe mit 300 Personen

Öffnungsschritte Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen sollen in der Ostschweiz ab Juni generell zugelassen werden, sofern Schutzkonzepte bestehen. Das fordern die Kantone St. Gallen, Thurgau und beide Appenzell. Sie unterstützen die Vorschläge des Bundes für die Zulassung von Grossveranstaltungen grundsätzlich, wie sie gestern mitteilten. Der Plan, ab Juli Veranstaltungen mit bis zu 3000 Personen und ab September solche mit bis zu 10'000 Personen zu ermöglichen, stösst auf Zustimmung.

Anders als der Bund sind die Ostschweizer Regierungen aber gegen blosse Pilotversuche ab dem 1. Juni. Die Zeit sei für die Umsetzung zu knapp. Zudem stünden bis dann noch keine Zertifikate für geimpfte, genesene oder getestete Personen zur Verfügung. Den Verordnungsentwurf des Bundes, der die Lockerungen für Grossveranstaltungen regelt, halten die Kantone für wenig praktikabel. Sie fordern statt einer Bewilligung nur eine Meldepflicht. Kontrolliert werden solle mit Stichproben. Dies habe sich im Sommer 2020 bewährt. (sda)